

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/26/027-1
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27.04.2026

Top 6.1 **Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 (Doppelhaushalt)**

Der Bürgermeister verliest die Antworten zu den Anfragen der vorherigen Sitzung. Diese werden als Anlage zum Protokoll genommen.

Es wird angemerkt, dass im RUBIKON 2026 im Ergebnishaushalt der Wert von 1.889.300,00 € auf -1.889.300,00 € geändert werden muss.

Des Weiteren muss im Vorbericht unter Punkt 7 „Fazit“ in Absatz 2 folgendes geändert werden: „Die Leitungsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist als ~~eingeschränkt gesichert~~ **dauerhaft gesichert** einzustufen.“

Abschließend beantragt der Bürgermeister, der Empfehlung des Finanzausschusses hinsichtlich der Verwendung der Zuweisung der Infrastrukturpauschale zu folgen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 einschließlich der Anlagen. Die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V wird verwendet für die Unterhaltung der Straßen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	9
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

Beantwortung zum Top 5.2 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 (Doppelhaushalt)

1. In § 4 der Haushaltssatzung handelt es sich vermutlich um einen Schreibfehler. Es wurde zweimal das Haushaltsjahr 2026 geschrieben.

Antwort: Ja, entschuldigen Sie bitte, hier handelt es sich um einen Schreibfehler, dieser wird bei Ausfertigung der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen korrigiert.

2. Auf welcher Grundlage wurden die Einwohnerzahlen ermittelt – Zensus oder Einwohnermeldeamt? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Antwort: Im Vorbericht unter dem Punkt Entwicklung der Einwohnerzahl im Gemeindegebiet – ist in der oberen Tabelle die Einwohnerzahl lt. Einwohnermeldeamt und in der unteren Tabelle, die nach dem Zensus 2022 festgestellten Einwohnerzahlen. Nach den Einwohnerzahlen des Zensus werden die Zuweisungen des Landes auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Der Zensus 2022 hat Auswirkungen auf die Finanzausgleichsmasse und die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erhält auf Grund ihrer hohen Finanzkraft seit einigen Jahren keine Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichszahlungen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Kontenbezeichnung zur Kostenerstattung für den Zuschuss an Nahbus zu prüfen.

Antwort: Durch die Kurverwaltung Boltenhagen wurden, für die Abrechnung der Kostenbeteiligung, Rechnungen gestellt. Diese werden dann als Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe gebucht.

PSK 12301 Verkehrsangelegenheiten- 52531000 Kostenerstattungen an Eigenbetriebe

4. Vorbericht 4.2. – Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: Der letzte Punkt in der Tabelle soll aufgeklärt werden. Welche Kosten sind noch enthalten?

Antwort: Kostenerstattung an Gemeinde und Gemeindeverbände

PSK 52543000	Bezeichnung	Plan 2026	Plan 2027	Erläuterung
12301	Verkehrsangelegenheiten	78.800 €	78.800 €	Öffentl.-rechtl. Vertrag Verkehrsüberwacher
21101	Grundschule	21.000 €	23.000 €	Für Fachkräfte Schulsozialarbeit
21101	Schulkostenbeitrag Grundschule	4.000 €	4.000 €	Schulkosten für Schüler die in einer anderen Gemeinde in die Grundschule gehen
21501	Schulkostenbeitrag Regionale Schule	130.000 €	140.000 €	Schulkosten für Schüler die in einer anderen Gemeinde in die Realschule /Gymnasium gehen/
61101	Steuern und allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	445.500 €	445.500 €	Kostenerstattung zusätzliches Personal Zweitwohnungssteuer Planung nur für 2026 und 2027
Gesamtansatz		679.300 €	691.300 €	

5. Tabelle investive Maßnahmen S. 2 mittig (Projekt 040): man vermutet, dass der Planansatz zu gering sein könnte.

Antwort: Für die Erschließung des B-Planes 36.1 sind folgende Ermächtigungen aus den Vorjahren und Planansätze in 2026 und 2027 geplant:

Produktsachkonto	Ermächtigungen aus 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
54101-09600000-039 Erschließungs Ortslage Wichmannsdorf – Niederschlags- entwässerung	451.950,55 €		
54101-09600000-040 Erschließung B- Plan 36.1	1.100.000,00 €	600.000 €	2.150.000 €
Verfügbare Mittel	1.551.950,55 €	600.000 €	2.150.000 €

Gesamt verfügbare Mittel = 4.301.950,55 €

Beide Projekte werden zusammen ab 2026 unter dem Projekt 040 Erschließung B-Plan 36.1 geführt.

,